

# Bekanntmachung

## Änderung des Bebauungsplanes GE Rotham II/1 mit Deckblatt Nummer 2 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 (Beschlussnummer 138, Buchstabe b) beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan GE Rotham II/1 mit Deckblatt I zu ändern.

Da mit der Aufstellung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes „GE/GI Steinach Süd“ Grundstücksbereiche des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gewerbegebiet (GE) Rotham II/2 überplant wurden, sind Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 893, 894, 895, Gemarkung Steinach aus diesem Bebauungsplan auszugliedern.

Nachdem der Bebauungs- mit Grünordnungsplan GE/GI Steinach-Süd mit Wirkung vom 24. Mai 2019 rechtskräftig wurde, ist die Änderung des Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Gewerbegebiet (GE) Rotham II/1 hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereiches durchzuführen. Außerdem soll auf einer 500 m<sup>2</sup> großen Fläche der Flurnummer 2003, Gemarkung Agendorf, am Nordostrand des Bebauungs- und Grünordnungsplanes GE Rotham II/1 durch den geplanten Neubau einer Verteil- und Abgabestation sowie der Errichtung eines Schalthauses eine öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot überbaut werden. Diese Fläche soll durch Zuordnung zu einer gemeindlichen Ökokontofläche kompensiert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum **vom 15. Februar 2021 bis einschließlich 15. März 2021** durchgeführt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021 (Beschlussnummer 192) wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt.

Zudem fasste der Gemeinderat den Auslegungs- und Billigungsbeschluss. Die Gemeinde Steinach führt nun die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB durch.

**Die Gemeinde Steinach legt die o.g. Planung zur Änderung des Bebauungsplanes GE Rotham II/1 mit Deckblatt Nummer 2 im Zeitraum vom**

**09. April 2021 bis einschließlich 10. Mai 2021**

im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Planungsunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben, o.g. Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu Äußerungen abzugeben.

Steinach, 29. März 2020



Hammerschick  
1. Bürgermeisterin

30. MRZ 2021

Bekanntgemacht am: .....

Abgenommen am: .....

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.

**Vorliegende umweltbezogene Informationen zur Änderung des Bebauungsplanes GE Rotham II/1 mit Deckblatt Nummer 2**

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Mensch	§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB- Anforderungen an gesunde Wohn-und Arbeitsverhältnisse
Tiere/Pflanzen	§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB- Hinweis auf Belange des Umweltschutzes
Boden	Hinweis auf geologische Verhältnisse im Geltungsbereich
Wasser	Ermittlung der Verteilung des Niederschlagswassers Ermittlung der Versickerung
Landschaft	Angaben zu Schutzgebieten Landschaftsbildanalyse im Umweltbericht
Landschafts- und sonstige Pläne	Flächennutzungsplan Landschaftsplan